



Newsletter Nr. 04/2017, 22. Mai 2017 - Erneuerbare Energien in Italien

1. Treffen auf der Intersolar 2017
2. Ertragssteigerungspotentiale durch Revamping und Repowering
3. Deutscher Leitfaden zu den GSE-Regelungen bei Änderung des Anlagenbetreibers

1. Treffen auf der Intersolar 2017

Vom 31.5. bis 2.6. findet die Intersolar in München statt. Bei Interesse stehe ich gerne auf der Intersolar für ein persönliches Gespräch rund um aktuelle Themen zur PV und anderen erneuerbaren Energien in Italien zur Verfügung.

2. Ertragssteigerungspotentiale durch Revamping und Repowering

Zu den Ertragssteigerungspotentialen durch Revamping und Repowering fand in den Räumen des GSE am 2.5.2017 eine hochkarätige Veranstaltung mit dem Präsidenten des GSE, Investoren und Asset Managern statt. Direkt von der Veranstaltung einige interessante Informationen aus erster Hand.

Repowering steht in Italien für die Erhöhung der installierten Leistung einer bestehenden Anlage. Dies ist unter bestimmten Bedingungen vom GSE erlaubt und sogar erwünscht, allerdings erhält die zusätzlich erzeugte Energie keine Förderung durch das Conto Energia. Trotzdem kann Repowering sehr interessant sein, z.B. wenn bei bestehenden Anlagen noch Flächen frei sind.

Revamping hingegen ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der ursprünglich installierten Leistung und einer möglichst guten Performance der Anlagen. Der Fördertarif bleibt erhalten, sofern die Regeln des GSE eingehalten werden. Interessant dabei: Bei Anlagen über 20 kW kann die installierte Leistung bis zu 1 % erhöht werden, bei Anlagen bis 20 kW sogar um bis zu 5%.

Einige Beispiele (ohne Gewähr) der Referenten:

- Bei einer Anlage mit einer installierten Leistung von 1 MW (nominal) wurden beim Bau viele Module installiert, die aufgrund der Toleranz bis zu 3% unter der Nominalleistung lagen (also effektiv nur 970 kW). Werden nun die Module getauscht und nur „plus sortierte“ Module eingebaut, so könnte nach Aussagen der Experten die Leistung auf nominal 1.010 kW (+1% erlaubt) und effektiv sogar auf 1.040 kW erhöht werden. Im Beispiel ergäbe dies somit 70 kW mehr.
- Austausch von stark degradierenden Modulen durch neue Module mit sehr geringer Degradation.
- Einbau effizienterer Wechselrichter und Reduzierung der Verluste von 2% auf 1%.
- Reduzierung von Kabelverlusten

Viele Revamping-Maßnahmen sind dem GSE mitzuteilen, aber Revamping ist meist ohne eine Änderung der Genehmigung möglich. Trotzdem sollten bei allen Revamping-Maßnahmen unbedingt alle rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beachtet werden.

Vorsicht bei einem geplanten Verkauf der Anlage!! Der GSE „soll“ innerhalb von 2 Monaten einen Bescheid erlassen. Allerdings dauert es häufig länger, was zu erheblichen Verzögerungen bei der Transaktion führen kann.



3. Deutscher Leitfaden zu den neuen Regeln des GSE zum Erhalt des Fördertarifs bei Änderungen an bestehenden PV-Anlagen

Seit 21.2.2017 gibt es die neuen Regeln des GSE für den Erhalt des Fördertarifs bei bestehenden Photovoltaikanlagen (*Impianti fotovoltaici in esercizio - Interventi di manutenzione e ammodernamento tecnologico - Procedure ai sensi del D.M. 23 giugno 2016*). Die Einhaltung der Regeln ist sehr wichtig bei Änderungen an bestehenden PV-Anlagen, damit der Fördertarif nicht gestrichen oder reduziert wird.

Um bei deutschsprachigen Investoren, Asset Managern und O&M-Dienstleistern das Bewusstsein zu schärfen und ihnen den Umgang bei Änderungen zu erleichtern, gibt es von New Energy Projects einen Leitfaden, der die wichtigsten Bestimmungen auf Deutsch zusammenfasst. Der Leitfaden fokussiert auf den Fall, der bei den meisten Betreibern am häufigsten vorkommt: **der Austausch von Komponenten bei Anlagen über 20 kW.**

Im Leitfaden erfahren Sie:

- worauf bei Änderungen zu achten ist, um den Fördertarif nicht zu gefährden,
- was anschließend an den GSE zu melden ist,
- welche Erklärungen abzugeben sind,
- welche Anlagen beizufügen sind,
- welche Fristen einzuhalten sind,
- welche Gebühren anfallen.

Der Leitfaden von New Energy Projects im pdf-Format zum Selbstaussdrucken kostet 350 € (zzgl. gesetzlicher MWSt.) und kann unter bestellung@newenergyprojects.de bestellt werden (bitte genaue Firmenbezeichnung und Anschrift sowie UStID bzw. Partita IVA angeben). Sie erhalten dann eine Rechnung inkl. Bankverbindung. Sofort nach Zahlungseingang wird Ihnen der Leitfaden als pdf-Dokument zugeschickt.

Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um Erneuerbare Energien in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
- *Beratung & Prüfung bei Transaktionen sowie bei Problemen z.B. mit dem GSE*
- *Management auf Zeit für internationale Projekte*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

089-13939810
0170-1820808
lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de